



Nachtrag zum Bericht „Unkritische Berichterstattung in der Lokalzeitung“ in der UWG-Info-Post, Ausgabe März 2012

Auf unseren Bericht meldete sich der Redaktionsleiter des Mühldorfer Anzeigers (Herr Honervogt) am 26. März telefonisch beim UWG-Vorsitzenden Georg Stöckl und forderte diesen auf, die Anschuldigung, dass einer seiner Redakteure (Frau Hien oder Herr Grella) wissentlich gelogen habe zu widerrufen. Andernfalls werde er seine Rechtsabteilung einschalten. Herr Stöckl erwiderte, dass er dazu keine Veranlassung sehe, weil die Berichterstattung in der Info-Post absolut wahrheitsgemäß erfolgt sei.

Mit Schreiben vom 02. April meldete sich Rechtsanwalt Dr. Harald Brenner beim UWG-Vorsitzenden und forderte die UWG Heldenstein zur Unterlassung der Behauptung auf. Darin hat er uns zur Klärung des Sachverhaltes zwei entscheidende Informationen übermittelt: Herr Grella hat den Zeitungsartikel zusammen mit den beiden offenen Briefen am 14. Dezember 2011 um 23.09 per E-Mail an den Mühldorfer Anzeiger übermittelt und Frau Hien hatte am 15. und 16. Dezember Urlaub.

Fakt ist deshalb:

- a) Frau Hien kannte den Zeitungsartikel und die beiden offenen Briefe vor der Veröffentlichung am 16. Dezember nicht, deshalb nehmen wir den Vorwurf der wissentlichen Lüge gegen sie zurück.
- b) Sowohl nach den Notizen in unserem Gedächtnisprotokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2012, als auch in unseren jeweiligen persönlichen Erinnerungen zu den Ausführungen von Herrn Grella gab dieser damals an, seinen Artikel zusammen mit den beiden offenen Briefen an den Mühldorfer Anzeiger übermittelt und anschließend den Sachverhalt mit Frau Hien besprochen zu haben. Da die Übermittlung durch Herrn Grella am 14. Dezember um 23.09 Uhr erfolgte, Frau Hien am 15. Und 16. Dezember Urlaub hatte und die Veröffentlichung des Artikels bereits am 16. Dezember erfolgte, kann das so nicht geschehen sein. Gegenüber Rechtsanwalt Dr. Brenner gab Herr Grella jedoch an, dass er vorab nur allgemein, jedoch nicht über die Einzelheiten des geplanten Artikels mit Frau Hien gesprochen habe. Dies würde er gegebenenfalls durch eine eidesstattliche Versicherung nachweisen. Da bei einem Vorwurf der wissentlichen Lüge aus rechtlichen Gründen die Nachweispflicht bei uns liegt, dieser Nachweis aber nur schwer zu erbringen ist, wir keinen Wert auf einen unnötigen Rechtsstreit legen und wir auch nicht ausschließen können, dass es im Gespräch zwischen Herrn Grella und uns im Rahmen der Sitzung vom 10. Januar 2012 zu einem Missverständnis gekommen ist, nehmen wir auch gegenüber Herrn Grella den Vorwurf der wissentlichen Lüge zurück.

Auch uns liegt daran, einen vernünftigen und respektvollen Umgang mit dem Mühldorfer Anzeiger zu pflegen. Es war zu keiner Zeit eine Diffamierung der Lokalzeitung bzw. derer Mitarbeiter beabsichtigt.